

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummens-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 13

Rubrik: Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit seiner Frau Gemahlin den Gästen in der zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Milch- und Rühlwirtschafft servieren ließ. Abends wandelten die meisten staunend und bewundernd in der lichterfüllten Maschinenhalle und fanden sich noch im Hauptrestaurant „Studerstein“ zu einer gemüthlichen Plauderstunde zusammen.

Am zweiten Tag begannen die Verhandlungen mit einem wissenschaftlichen Vortrag des Herrn Prof. Dr. Lüscher, Bern, über „die Schwerhörigkeit“, dem eine längere Diskussion folgte. Solcher Gedankenaustausch trägt viel zur gegenseitigen Aufklärung bei.

Dann sprach Herr Stärkle, Vorsteher in Turbental über „die praktische Ausbildung der schwachbegabten Taubstummen“ und Herr Gukelberger schloß mit einer Aufforderung zur Reorganisation der Schweizerischen Taubstummenlehrer-Konferenzen, welcher alle beistimmten. Zum Präsidenten wurde einstimmig Herr Gukelberger gewählt.

Beim Mittagessen, das wieder in der Anstalt stattfand, fiel noch manch treffliches Wort und alle gaben der hohen Befriedigung über den Verlauf der ganzen Konferenz in begeisterten Worten Ausdruck.

Zum Schluß richtete Frau Studer im Namen der Damen der Anstaltsdirektion an die liebe Hausmutter, Frau Gukelberger, herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung für ihre nie versagende Freundlichkeit. Unter starken Beifallsbezeugungen überreichte sie ihr einen Strauß duftender Rosen und Nelken: ein überaus lieblicher Abschluß!



Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme. Am letzten Tag der „Schweizerischen Jugendfürsorgewoche“, veranstaltet von der „Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege“, am Tag der Anormalen, den 20. Juni, hielt der S. F. f. L. seine Generalversammlung in Bern ab. Am Vormittag fanden im Rathaus gut besuchte Vorträge statt von Nationalrat Pflüger, Zürich, und Vorsteher Gukelberger, Wabern, über Fürsorge für Anormale, und hierauf, nach obgewalteten interessanten Diskussionen eine Berichterstattung von Dr. med. Good, Münsingen, über: „Was läßt sich tun, um der Zunahme anormaler Kinder zu steuern?“

Um 11¹/₂ Uhr begannen die leider wenig besuchten Verhandlungen unseres Vereins im „Wirtshaus zum Röseligarten“ im „Dörfli“ der Ausstellung. Protokoll, Jahresrechnung und Jahresbericht wurden genehmigt, dem letzteren sei das Wichtigste entnommen: Beschlossen wurde eine Revision der Statuten im Sinne größerer Selbständigkeit der kantonalen Sektionen. Der Verein gab ein Flugblatt heraus „An die Väter und Mütter tauber und schwerhöriger Kinder, sowie an solche, die für deren Erziehung mitverantwortlich sind.“ Ferner wurden Schwindelinferate betr. Heilung der Taubheit bekämpft. Der Bericht des Zentralsekretärs Eugen Sutermeister in Bern über Vereinsarbeiten, Fürsorge, „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ und Zentralbibliothek gibt eine Vorstellung über seine große, mannigfaltige und erfolgreiche Arbeit. Die eingehenden Korrespondenzen (ohne Drucksachen) beliefen sich auf 2846 und die ausgehenden auf 2182. Die Zentralkasse weist folgenden Stand auf: Einnahmen Fr. 9647.35, Ausgaben Fr. 6615.28, Vermögensbestand Fr. 14768.62. Der „Schweizerische Taubstummenheim-Fonds“ betrug Ende des Jahres Fr. 46593.28, so daß bald an die Gründung eines Taubstummenasyls für Männer (ein Frauenheim besteht schon im Zürcherischen) gedacht werden kann. Ein interessantes Kapitel ist auch „Die Arbeit in den Kantonen“, es bekundet überall einen erfreulichen Fortschritt. Den Schluß des Berichtes bildet ein für Geschichte, Wissenschaft und Praktik gleich lehrreicher Vortrag des Vizepräsidenten Prof. Dr. F. Siebenmann in Basel, betitelt: „Taubstummheit und Taubstummenwesen in älterer und neuerer Zeit“. — Der ganze Jahresbericht legt, wie seine zwei Vorgänger, beredtes Zeugnis ab von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Vereinheitlichung der Taubstummenfürsorge und von dem großen Nutzen einer Zentralstelle für das schweizerische Taubstummenwesen, welche auch vom Ausland mehrere Male zu Rate gezogen wurde.

Von den weitern Verhandlungen sind hervorzuheben, daß ein vorliegender, im Januar 1915 in Kraft zu tretender Statutenentwurf angenommen und Herr Oberrichter Ernst in Bern zum Zentralpräsidenten gewählt wurde.

Im selben Lokal, im „Heimatschutztheater“, vereinigte ein gemüthliches Mittagessen, das auch dem „Heimatschutz“ Ehre machte, alle Teil-

nehmer noch einmal, bevor sie sich in die verschiedenen Ausstellungsräume verteilten.

Bern. Die monatlichen Vorträge für die erwachsenen Taubstummen der Stadt Bern werden für diesen Sommer eingestellt; sie beginnen aber im Herbst wieder. Die Landesaussstellung bietet so viele Belehrung und in so anschaulicher Form, wie sie mündliche Vorträge in geschlossenem Zimmer nicht besser gewähren können. Daher sei der Besuch der Ausstellung den Taubstummen statt der Vorträge warm empfohlen.

Aargau. Sonntag, den 14. Juni konstituierte sich hier ein Aargauischer Taubstummen-Fürsorge-Verein. Es ist dies zwar keine Neugründung, sondern nur die Sammlung der aargauischen Mitglieder zu einer Kantons-Sektion. Der Verein bezweckt die geistige, sittlich-religiöse und soziale Fürsorge für Taubstumme, Schwerhörige und Spätertaubte jeden Alters, Geschlechts und Glaubens im Kanton Aargau, soweit nicht andere Einrichtungen sich damit befassen können. Er sucht seinen Zweck zu erreichen:

a) auf geistigem Gebiet: durch Versorgung taubstummer Kinder in Taubstummenanstalten. Insbesondere erstrebt er die Ausdehnung des Schulzwanges auch auf taubstumme und stark schwerhörige Kinder. Er unterstützt der Schule entlassene Taubstumme zum Zwecke beruflicher Weiterbildung und übernimmt für bedürftige Taubstumme das Abonnement der schweiz. Taubstummenzeitung.

b) auf sittlich-religiösem Gebiet: durch allfällige Anregungen zum Ausbau der aargauischen Taubstummenpastoration.

c) auf sozialem Gebiet: durch Stellenvermittlung im Aargau wohnender Taubstummer, durch Beratung.

Der Verein hilft überhaupt in jeder geeigneten Weise, das Los der Taubstummen zu lindern und unterstützt dasselbe Ziel verfolgende Bestrebungen.

Der Vorstand wurde bestellt aus den Herren Pfr. Müller, Birrwil, Präsident, Pfr. Pfisterer, Windisch, Vorsteher Bögeli, Landenhof, Berwalter Fritsch, Wettingen, Henz-Blüß, Narau, Bezirkslehrer Ammann, Zofingen, Gemeindeammann Wild in Turgi als weitere Mitglieder.

V.

Briefkasten

An die Leser. Die Beschreibung der Taubstummenabteilung in der Landesaussstellung liegt bereit, kann aber erst im August hier abgedruckt werden, weil wir vorher über die Fürsorgevereine, das Niehener-Jubiläum und die Taubstummenlehrer-Konferenz in Wabern berichten müssen.

J. F. in E. Danke für den Willkommengruß. Warten Sie ruhig den grünen Einzahlungsschein ab, dann kostet Sie die Entrichtung des Jahresbeitrages nicht einmal Porto. Nicht wahr, der Postcheck ist doch eine bequeme Einrichtung.

An alle Taubstummen. Manche unangenehme Erfahrungen, welche Taubstumme in der Landesaussstellung gemacht haben, veranlassen uns, euch den Rat zu geben, womöglich nicht allein in die Ausstellung zu gehen, sondern mit Andern, am besten mit Hörenden. Wer in Bern übernachten will, soll, noch bevor er die Ausstellung betritt, im offiziellen Quartierbureau in Bern, Bahnhofplatz, sich nach einem Zimmer umsehen, nicht erst am Abend spät, wenn er die Ausstellung schon besichtigt hat. Am allerbesten ist es, vorher an das Quartierbureau zu schreiben oder an die „Herberge zur Heimat“, Gerechtigkeitsgasse 52, Bern, hier gibt es Zimmer zu Fr. 1.50 und Fr. 2.— und billige Kost.

Anzeigen

Die photographischen Aufnahmen von Eugen Sutermeister am 20. Juni im Anstaltshof zu Riehen sind ziemlich gelungen und können von ihm gegen Einsendung von 30 Rp. in Briefmarken bezogen werden. Es sind: 2 Gruppen ehemaliger Zöglinge, je eine Gruppe turnende Mädchen und Knaben.

An die Taubstummen des Kantons Zürich. Unterzeichneter muß auf ärztliche Verordnung hin seine Arbeit für 4 Wochen unterbrechen. Er wird von Mitte Juli bis Mitte August nicht zu sprechen sein. Nicht dringliche Korrespondenzen wolle man für genannte Zeit unterlassen.
G. Weber, Pfarrer.

Nachtrag zum **Stiftungsfest** des Berner Taubstummenvereins „Alpenrose“. Zur Anzeige in der letzten Nummer dieses Blattes (15. Juni) ist nachzutragen, daß der Bankettpreis mit Abendunterhaltung zum Berner Stiftungsfeste vom 15. bis 18. August **Fr. 5.—** beträgt.
Der Vorstand.